

# **Änderungsvereinbarung**

## **über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Jürgen-Schumann-Schule in Schmitten im Taunus**

---

Zwischen dem

**Hochtaunuskreis,  
dieser vertreten durch den Kreisausschuss,  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe**

**- nachfolgend "Kreis" genannt -**

und der

**Gemeinde Schmitten im Taunus,  
diese vertreten durch den Gemeindevorstand,  
Parkstraße 2  
61389 Schmitten im Taunus**

**- nachfolgend "Gemeinde" genannt -**

wird die folgende Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Jürgen-Schumann-Schule geschlossen:

### **Vorbemerkung**

Der Kreis und die Gemeinde haben am 08.08.2017 eine Vereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Jürgen-Schumann-Schule geschlossen.

Seitens des Landes werden für den Pakt für den Nachmittag Ressourcen für die Zeit ab Schulbeginn bis 14.30 Uhr bereitgestellt. Der seinerzeit errechnete Kostenanteil der Gemeinde ist nicht mehr auskömmlich, um dem gestiegenen Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen sowie für eine verlässliche und qualifizierte Betreuung sorgen zu können. Daher ist eine Neuregelung der Finanzierung des Bildungs- und Betreuungsangebotes notwendig.

### **§ 1 Teilnahmeentgelt**

§ 6 Absatz 2 Satz 4 der Vereinbarung vom 08.08.2017 wird wie folgt geändert:

Das Entgelt für die Ferienbetreuung wird gesondert nach Maßgabe der Anlage 1 erhoben.

## § 2

### Kostenverteilung und Finanzierung

§ 7 der Vereinbarung vom 08.08.2017 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die seitens des Landes für den Pakt für den Nachmittag bereitgestellten Ressourcen decken rechnerisch den Zeitraum von Schulbeginn bis 14.30 Uhr ab. Die Gemeinde beteiligt sich wie folgt an den im Rahmen der Betreuung im Pakt für den Nachmittag entstehenden Kosten:

(a) Personalkosten

Die Gemeinde trägt die ungedeckten Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das im Pakt für den Nachmittag eingesetzte haupt- und nebenamtliche Betreuungspersonal im Rahmen des vereinbarten Stundenkontingentes gemäß Anlage 2. Der Kreis trägt die Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das Küchenpersonal.

(b) Materialkosten

Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Gemeinde dem Kreis einen jährlichen Materialkostenzuschuss in Höhe von 800,00 €. Das Geld wird der Einrichtung für die laufenden Kosten (Bastelmaterial, Elternarbeit etc.) zur Verfügung gestellt.

(c) Verwaltungskosten

Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Gemeinde dem Kreis eine jährliche Verwaltungspauschale in Höhe von 1.500,00 €. Die Verwaltungspauschale dient zur Deckung der Personalkosten für die Verwaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote.

(d) Kosten für Fortbildung und Supervision

Für Fortbildung und Supervision des Betreuungspersonals berechnet der Kreis der Gemeinde pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres eine jährliche Pauschale in Höhe von 200,00 €.

(e) Ferienbetreuung

Die Gemeinde trägt die Kosten der Ferienbetreuung in tatsächlicher Höhe abzüglich des vom Kreis vereinnahmten Teilnahmeentgeltes nach § 6 Abs. 2 Satz 4. Die Kosten basieren auf der Berechnung des Personalbedarfs gemäß Anlage 3.

(2) Die von der Gemeinde gemäß Abs. 1 (a) bis (d) zu tragenden Kosten vermindern sich um das vom Kreis vereinnahmte Teilnahmeentgelt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 bis 3 sowie um die Landeszuweisungen für den Pakt für den Nachmittag, soweit sie nicht für pädagogische Angebote bis 14.30 Uhr eingesetzt wurden, sowie gegebenenfalls weitere Zuschüsse Dritter, die der Kreis für den Pakt für den Nachmittag vereinnahmt.

### **§ 3 Anlagen**

Die beigefügten Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Änderungsvereinbarung. Anlagen 1 und 2 ersetzen die Anlagen 1 und 2 der Vereinbarung vom 08.08.2017.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Änderungsvereinbarung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

### **§ 5 Schlussbestimmungen**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Änderungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Änderungsvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden durch Bestimmungen ersetzt, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Regelung und der wirtschaftlichen Zielsetzung dieser Änderungsvereinbarung am nächsten kommen.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

(3) Im Übrigen bleibt die Vereinbarung vom 08.08.2017 unverändert.

(4) Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar.

Bad Homburg v. d. Höhe, den \_\_\_\_\_

Für den Hochtaunuskreis  
Der Kreisausschuss

Für die Gemeinde Schmitten im Taunus  
Der Gemeindevorstand

\_\_\_\_\_  
Ulrich Krebs  
Landrat

\_\_\_\_\_  
Julia Krügers  
Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
Thorsten Schorr  
Erster Kreisbeigeordneter

\_\_\_\_\_  
Hartmut Müller  
Erster Beigeordneter

## ANLAGE 1

### Teilnahmeentgelte

#### Modul 1 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

3 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	50,00 € pro Monat
4 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	65,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	80,00 € pro Monat

#### Modul 2 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

3 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	60,00 € pro Monat
4 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	80,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	100,00 € pro Monat

Ferienbetreuung: 60,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt)

## ANLAGE 2

### Personalbemessung pro angefangener 30 Kinder:

Uhrzeit	Stunden	Tage	Betreuungskräfte	Personalstunden
7.15 – 8.00	0,75	5	2	7,50
11.40 - 17.00	5,33	5	2	53,30
<b>Zwischensumme</b>				<b>60,80</b>
Zuschlag 10% für Vertretungsbedarf				6,08
Vor,- und Nachbereitung 10%				6,08
Freistellung Leitung				5,00
<b>Summe</b>				<b>77,96</b>

### ANLAGE 3

#### Personalbemessung je Ferienwoche pro angefangener 20 Kinder:

Uhrzeit	Stunden	Tage	Betreuungskräfte	Personalstunden
7.30 – 17.00	9,5	5	2	95,00
			Vor,- und Nachbereitung 10%	9,50
			<b>Summe</b>	<b>104,50</b>

ENTWURF